

ausgesetzt, und dasselbe Verfahren in der ersten Kammer beobachtet würde, so dürfte zu viel Zeit verloren gehen. Die Deputation hat daher geglaubt, daß bei der Einfachheit der vorliegenden Sache von dem Drucke vor der Berathung abgesehen werden könnte.

Präsident Braun: Will die Kammer, daß von dem Drucke abgesehen werde? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Ich würde also die Sache auf die morgende Tagesordnung bringen.

3. (Nr. 64.) Das Directorium des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen überreicht: a) die 16. Lieferung der Mittheilungen des statistischen Vereins, die Volkszählung im Jahre 1843 betreffend, und b) das Staatshandbuch für das Königreich Sachsen von 1845.

Präsident Braun: Ich werde dem Directorium den Dank der Kammer abstatten, und die Mittheilung selbst wird zur Bibliothek zu nehmen sein.

4. (Nr. 65.) Die Kaufleute und Fabricanten zu Delitzsch, Paß und Comp., und 28 Genossen, bitten um Verwendung zu Gestattung eines Privat Zollagers und Herstellung eines nahen Exportweges. Hierzu 1 Beilage.

Präsident Braun: Will die Kammer, daß diese Petition oder Reclamation an die vierte Deputation verwiesen werde? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 66.) Der Privatus Robert v. Heldreich zu Dresden beantragt, in Betreff der Aufhebung des von der Stadt Dresden behaupteten Rechtes, ein Procent von allen aus Dresden in das Inland gehenden Erbschaften und Legaten als Abzug für die hiesige Armencaße zu fordern, die beifälligen Kammerbeschlüsse von den Jahren 1840 und 1843 im Laufe dieses Landtags verwirklichen zu wollen.

Abg. Todt: Obschon diese Petition, wie es scheint, einige Heiterkeit verursacht hat, so will ich doch ein ernstes Wort darüber sagen. Ich finde mich veranlaßt, diese Petition geradezu als die meinige zu adoptiren, und zwar zuvörderst, weil ich Ausnahmegesetze eben so wenig gern habe, als der Privatus Robert v. Heldreich. Ich stimme also auch damit überein, daß diese Unebenheiten und Ungleichheiten endlich ausgeglichen und beseitigt werden. Sodann hat die dritte Deputation, wie mir bekannt geworden ist, zur Zeit noch wenig Beschäftigung, dagegen die vierte Deputation viel mehr und wird voraussichtlich bei diesem Landtage auch viel mehr Beschäftigung behalten als die dritte. Endlich ist über diesen Gegenstand bei dem Landtage 1839 von dem jetzigen Herrn Präsidenten ein sehr gebiegender, vorzüglich den Rechtspunkt auffassender Bericht erstattet worden, so daß es wünschenswerth ist, daß diese Frage wieder in der Deputation berathen werde, wo der Herr Präsident seine Ansichten mit in die Waagschaale werfen kann. Ich erkläre also nochmals, daß ich die Petition des Privatus Robert v. Held-

reich zu der meinigen mache und an die dritte Deputation verwiesen zu sehen wünsche.

Abg. Sachse: Ich habe mich schon mehrmals für diesen Gegenstand interessirt, habe auch früher diesen Gegenstand zu dem meinigen gemacht, bemerke aber doch, daß bei dem Budget des Ministeriums des Innern ein Exposé vorkommt, nach welchem darüber gütliche Verhandlungen mit dem Stadtrath zu Dresden stattfinden; es steht sogar im Budget eine Summe, welche der Regierung vorgeschlagen worden ist, oder, ich kann mich dessen nicht mehr genau erinnern, von ihr bis auf die Genehmigung der Kammer vorgeschlagen ward. Dies würde aber demungeachtet dem, daß die Sache an die dritte Deputation gelangt, keinen Eintrag thun; nur wäre zu wünschen, daß, wenn solche Verhandlungen stattfinden und bis zum Abschlusse gediehen sind, mit dem Vortrage der Petition so lange, bis einige Gewißheit darüber vorhanden wäre, ausgesetzt werde.

Staatsminister v. Zeschau: Es schwebt bekanntlich ein Proceß und in Folge dessen eine Vergleichsverhandlung mit dem hiesigen Stadtrathe in Bezug auf die dem Stadtrath zu gewährenden Beiträge zum Armenwesen. Die Regierung hat diese Gelegenheit benützt, um auch diesen Gegenstand zur Erledigung zu bringen. Es ist mir nicht bekannt, ob der Vergleich im Verlauf der letzten Wochen wirklich zum Abschluß gediehen ist, die Verhandlungen waren aber so weit, als das Budget aufgestellt wurde, daß kaum daran zu zweifeln war, und deshalb theile ich die Ansicht des Abgeordneten, daß der Gegenstand zwar an die dritte Deputation zu verweisen, mit der Bearbeitung aber, bis das Resultat der Verhandlung bekannt ist, noch Anstand zu nehmen sei.

Präsident Braun: Es wird die Deputation diesen Vorschlag berücksichtigen und sich in Vernehmung mit den Herren Regierungscommissarien setzen. Will die Kammer, daß dieser Gegenstand an die dritte Deputation verwiesen werde? — Einstimmig Ja.

Ferner steht auf der Registrande:

6. (Nr. 67.) Petition der Mitglieder des Lobbauer Mühlenbezirks, Meister Johann Gottfried Fiedler, Bezirksvorstand, und 30 Genossen, um Verwendung a) für Ablösung der Laudemialpflicht, b) für Ablösung der für Ausübung des Wahlrechtes an die Grundherrschaften zu entrichtenden baaren Geldgefälle, und c) für Ueberweisung der dafür zu zahlenden Rente an die Landrentenbank.

Abg. Scholze: Diese Petition ist mir übersendet worden, und ich bin ersucht worden, sie der geehrten Kammer zu übergeben. Die Petenten gedenken in ihrer Petition der vielfachen Segnungen, welche durch die Constitution dem Lande erwachsen wären, und erinnern sich dabei der vielen Wünsche, welche noch auf dem Verfassungswege zur Erledigung möchten gebracht werden, und diese ihre Wünsche drücken sie in dem Begehren aus: 1) daß die Laudemialpflicht möchte zur Ablösung gelangen, und daß die §§. 83 bis 89 in den Ablösungsgesetzen möch-